

**An die im Wärmemarkt
im Tankstellen-/Kraftstoffgeschäft
im Schmierstoffgeschäft
tätigen Mitgliedsfirmen**

**WM-RS 08-2025
TS-RS 11-2025
SSt-RS 08-2025**

per E-Mail
28.01.025

UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2025

Attraktive Mineralöl-Fahrertrainings zu UNITI-Vorzugspreisen. Berufskraftfahrer im Bereich Verkehrssicherheit qualifizieren und motivieren.

Kurz gesagt: Das UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm wird in bewährtem Format auch wieder im Jahr 2025 angeboten. Die eintägigen Fahrsicherheitstrainings an fünf ausgewählten Standorten sind für klassische Mineralöl-TKW-Fahrer und für Fahrer von Gase-Transporten konzipiert. Jeder Teilnehmer erhält ein Zertifikat zum Nachweis des nach Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz erforderlichen „Fortbildungsmoduls“. Fördermöglichkeiten der Fahrerfortbildungskosten wird das BALM (Bundesamt für Logistik und Mobilität) in 2025 veröffentlichen (1. oder 2. Quartal).

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine gute Fahrer-Qualifizierung in unserer Branche und praktische Trainings, die auf mögliche Gefahrensituationen bei Gefahrguttransporten vorbereiten, können sich im Alltag schnell bewähren. Daher bieten wir Ihnen in Kooperation mit unseren beiden Schulungspartnern BBZ Berufsbildungszentrum für den Straßenverkehr gGmbH (Nordhausen/Thüringen) und MAN ProfiDrive (München/Dachau) unser attraktives UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm auch im Jahr 2025 in dem bewährten Format an. Das vom Logistikausschuss der UNITI konzipierte sehr erfolgreiche UNITI-Trainingsprogramm ermöglicht es, im Rahmen der Weiterbildung von Fahrerinnen und Fahrer auf speziellen Teststrecken verschiedene Extremsituationen am Lenkrad zu durchleben und das Reaktionsverhalten zu trainieren.

1) Die wichtigsten Fakten zu unserem Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2025

Bezüglich des Konzepts und der gesetzlichen Rahmen-/Förderbedingungen gibt es keine inhaltlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Ein-Tages-Schulungen zu weiterhin günstigen Konditionen
- mit begrenzter Teilnehmerzahl (max. 10 Teilnehmer)
- mit hohem Qualitätsanspruch auf sehr gut ausgestatteten Trainingsplätzen
- mit sehr motivierten und hoch qualifizierten Trainerteams
- mit vom Veranstalter gestellten und beladenen Fahrzeugen (zum Teil mit Stützrädern).



Die eintägigen Fahrsicherheitstrainings entsprechen allen gesetzlichen Vorgaben. Jeder Teilnehmer erhält im Anschluss eine Betätigung als Nachweis des nach Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz erforderlichen „Fortbildungsmoduls“ (für die Kenntnisbereiche 1.2, 3.1 und 3.5 bzw. 1.2, 1.4 und 3.1). Das Zertifikat wird jedoch nicht mehr persönlich ausgehändigt, sondern entsprechend der geänderten Rechtslage vom Veranstalter in das Berufskraftfahrerqualifikationsregister beim KBA (Kraftfahrtbundesamt) eingetragen. Aufgrund der hohen Nachfrage und der begrenzten Teilnehmerzahl empfehlen wir eine schnellstmögliche Anmeldung.

2) Fördermittel

Um Fördermittel über das BALM im Rahmen der Berufskraftfahrerweiterbildung zu erhalten, ist es erforderlich, eine förderfähige Maßnahme nach der Förderrichtlinie zu beantragen. Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel ist, dass die im Zuwendungsbescheid bewilligten Maßnahmen innerhalb des Bewilligungszeitraums zweckentsprechend durchgeführt worden sind.

Hinweise zur Förderperiode werden auf nachfolgender Seite veröffentlicht:

https://www.balm.bund.de/DE/Foerderprogramme/Gueterkraftverkehr/Weiterbildung/weiterbildung_node.html

Die Hinweise zur Förderperiode werden in der Regel am Anfang des Jahres bereitgestellt. Wir empfehlen daher, die vorgenannte Seite des BALM regelmäßig auf Hinweise zur Förderperiode und zum Antragsstart zu prüfen.

Bitte beachten Sie, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Wichtig ist: Die BALM-Förderung muss frühzeitig und vor der - verbindlichen - Anmeldung zum UNITI-Schulungstermin beantragt werden.

Über die weiteren Einzelheiten der Förderung werden wir gesondert informieren.

3) Fahrer-Informationen

Alle für die Fahrer wichtigen Details haben wir in der als **Anlage 1** beigefügten aktualisierten „Fahrerinformation“ zusammengefasst, die Sie gerne z. B. am „Schwarzen Brett“ Ihres Unternehmens aushängen können. Zudem weisen wir auf die **Anlage 2** hin (Hinweise und Allgemeine Geschäftsbedingungen).

4) Anmeldung (Formular, Modalitäten, Übersichtskarte)

Als **Anlage 3** fügen wir Ihnen unser digital ausfüllbares Anmeldeformular bei, aus dem die Termine, Teilnahmegebühren und alle weiteren Details hervorgehen. Bitte beachten Sie die Anmeldefristen. Erfreulicherweise konnten wir mit den Schulungspartnern BBZ und MAN gute Konditionen verhandeln, sodass sich die Teilnehmergebühren im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöhen werden. Zum besseren Überblick über unser Gesamttrainingsangebot haben wir Ihnen zusätzlich eine aktuelle Übersichtskarte mit allen Trainingsstandorten als **Anlage 4** beigefügt.



Bundesverband EnergieMittelstand

Kraftstoffe | Brennstoffe | Schmierstoffe

Wenn Sie weitere Fragen rund um das UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2025 haben sollten, kontaktieren Sie bitte

- bei Fragen zur Organisation gerne Frau Stephanie Raschemann unter Tel. 030-755 414 348 bzw. per E-Mail an raschemann@uniti.de
- bei Fragen zum BALM-Förderprogramm, oder bei Fragen rund um die Antragstellung gerne unseren Regionalleiter Herrn Markus Brunner unter Mobil: 0151-19450532 bzw. per E-Mail an brunner@uniti.de

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing., Dipl.-WirtschIng. (FH)

Dirk Arne Kuhrt

Geschäftsführer Wärmemarkt

RA Markus Robrecht

Leiter Recht

Markus Brunner

Regionalleiter

Anlagen

Anlage 1: Fahrerinformation

Anlage 2: Hinweise an die Fahrer und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anlage 3: Anmeldeformular Fahrsicherheitstrainings 2025

Anlage 4: Übersichtskarte Standorte Deutschland

Rechtlicher Hinweis:

Verbandsinformationen, Vorträge, Präsentationen etc. enthalten Informationen allgemeiner Art. Diese sind weder dafür vorgesehen noch dazu geeignet, eine individuelle (Rechts-)Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu ersetzen.

Die Inhalte dieser Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Gleichwohl übernimmt UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen, insbesondere nicht für Beispielrechnungen oder Ähnlichem, und auch nicht für etwaige Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen keine Ansprüche weder gegen die Verfasser noch gegen UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. geltend gemacht werden. Diese Informationen entbinden in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und insbesondere der Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Rechte und Pflichten.

Diese UNITI-Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe, der Nachdruck und ihre Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung der UNITI statthaft.